

Kindergeld und Werbungskosten

Beitrag von „Feivel“ vom 28. September 2006 21:06

Hallo,

uns wurde gesagt, dass der Weg zum Seminar als unseren täglichen Arbeitsweg angeben können und die Fahrten zur Schule gelten als Sonderfahrten. Aber das kann ja auch in jedem Bundesland verschieden sein.

Als Werbungskosten kann man, glaube ich, alles angeben, was man für die Schule braucht: Bücher, PC, Büromaterial...

LG Feivel